

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Berenberg European Focus Fund

WKN / ISIN: A3CRSN / LU2349713102; A2PFFL / LU1966825462; A2DVP8 / LU1637618239; A2DVP7 / LU1637618155; A2DVP9 / LU1637618312

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Anlagestrategie

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Die Investitionen erfolgen in Titel, welche die Berenberg Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

ESG-Risiken und -Chancen werden nicht nur bei Investitionsentscheidungen betrachtet, sondern auch während der gesamten Haltedauer und als Entscheidungskriterien für den Verkauf angewandt.

Im Rahmen der Portfoliobetrachtung werden regelmäßig ESG Analysen durchgeführt:

- Überwachung jedes Einzeltitels in Bezug auf verschiedene ESG-Themen,
- Regelmäßiger kritisch-konstruktiver Dialog mit dem Management-Team des Unternehmens,
- Frühzeitige Identifikation von Problemen, die ethische Fragen und potenzielle Risiken aufwerfen könnten, sowie von Trends und Chancen, die sich aus ESG-Themen ergeben.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten, wie beispielsweise kontroversen Waffen oder Kohleabbau und Energieerzeugung aus Kohle, in Verbindung gebracht werden. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters alle Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Die ESG-Chancen-und-Risiko-Analyse basiert auf internem Research, Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern. Relevante ESG-Themen werden offen innerhalb des Investment-Teams und im Dialog mit dem ESG Office diskutiert bzw. kontrolliert. Basierend auf einem Bottom-up-Ansatz werden in einem grundlegenden Bewertungsprozess u.a. Ausschlusskriterien angewandt und branchenrelevante ESG-Kriterien analysiert, um ein Nachhaltigkeitsprofil von Unternehmen zu ermitteln. Neben der ESG-Compliance bleibt die langfristige Rentabilität der entscheidende Auswahlfaktor.

Teil der ESG-Integration sind außerdem unsere Aktivitäten aus dem Bereich des sog. Active Ownership, bei dem wir als Investor versuchen, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben. Hierzu gehört unter anderem das sog. Engagement, also der direkte Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten. Im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses werden existente und/oder potenzielle ESG-Kontroversen wie auch weitere ESG-relevante Aspekte angesprochen. Anhand dieses Engagements kann das Portfoliomanagement feststellen, ob ein Unternehmen/Emittent existierende und/oder potenzielle Probleme anerkennt und Strategien zur Lösung dieser, wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich ESG/Nachhaltigkeit, entwickelt.

Darüber hinaus werden auf Basis der 'Berenberg Wealth and Asset Management Richtlinien zur Stimmrechtsausübung' ('Berenberg Wealth and Asset Management Proxy Voting Policy') durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen definiert. Diese Empfehlungen reicht das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment weiter, die wiederum diese Empfehlungen in der Ausübung der Stimmrechte berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltende besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG Research, IVOX Glass Lewis, RepRisk werden verwendet um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG und RepRisk geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Die interne ESG-Analyse, die eine eingehende Prüfung der ökologischen und sozialen Merkmale und potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds fördert.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus werden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Die Investitionen erfolgen in Titel, welche die Berenberg Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden in die Investitionsentscheidungen integriert, um ein effizientes Risikomanagement sicherzustellen und eine langfristig nachhaltige Rendite zu erwirtschaften.

ESG-Risiken und -Chancen werden nicht nur bei Investitionsentscheidungen betrachtet, sondern auch während der gesamten Haltedauer und als Entscheidungskriterien für den Verkauf angewandt.

Im Rahmen der Portfoliobetrachtung werden regelmäßig ESG Analysen durchgeführt:

- Überwachung jedes Einzeltitels in Bezug auf verschiedene ESG-Themen,
- Regelmäßiger kritisch-konstruktiver Dialog mit dem Management-Team des Unternehmens,
- Frühzeitige Identifikation von Problemen, die ethische Fragen und potenzielle Risiken aufwerfen könnten, sowie von Trends und Chancen, die sich aus ESG-Themen ergeben.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten, wie beispielsweise kontroversen Waffen oder Kohleabbau und Energieerzeugung aus Kohle, in Verbindung gebracht werden. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters alle Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltenden besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Die ESG-Chancen-und-Risiko-Analyse basiert auf internem Research, Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern. Relevante ESG-Themen werden offen innerhalb des Investment-Teams und im Dialog mit dem ESG Office diskutiert bzw. kontrolliert. Basierend auf einem Bottom-up-Ansatz werden in einem grundlegenden Bewertungsprozess u.a. Ausschlusskriterien angewandt und branchenrelevante ESG-Kriterien analysiert, um ein Nachhaltigkeitsprofil von Unternehmen zu ermitteln. Neben der ESG-Compliance bleibt die langfristige Rentabilität der entscheidende Auswahlfaktor.

Teil der ESG-Integration sind außerdem unsere Aktivitäten aus dem Bereich des sog. Active Ownership, bei dem wir als Investor versuchen, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben. Hierzu gehört unter anderem das sog. Engagement, also der direkte Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten. Im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses werden existente und/oder potenzielle ESG-Kontroversen wie auch weitere ESG-relevante Aspekte angesprochen. Anhand dieses Engagements kann das Portfoliomanagement feststellen, ob ein Unternehmen/Emittent existierende und/oder potenzielle Probleme anerkennt und Strategien zur Lösung dieser, wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich ESG/Nachhaltigkeit, entwickelt.

Darüber hinaus werden auf Basis der 'Berenberg Wealth and Asset Management Richtlinien zur Stimmrechtsausübung' ('Berenberg Wealth and Asset Management Proxy Voting Policy') durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen definiert. Diese Empfehlungen reicht das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment weiter, die wiederum diese Empfehlungen in der Ausübung der Stimmrechte berücksichtigt.

Praktiken guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf der Grundlage der folgenden Elemente der Anlagestrategie bewertet:

- Anwendung normbasierter ESG-Ausschlusskriterien und Überwachung von ESG-Kontroversen mit dem Ausschluss von Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, einschließlich zu Governance-Praktiken und Einhaltung internationaler Normen auf Grundlage der Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Grundsätze und ESG-Ausschlusskriterien
- Engagement mit Portfoliounternehmen, die mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen verbunden sind auf Grundlage der Berenberg Wealth and Asset Management Engagement-Grundsätze
- ESG-Analyse auf der Grundlage von internem Research, Austausch mit den Unternehmen und Daten von externen ESG-Datenanbietern, u. a. zu Governance-Praktiken
- Abgabe von Empfehlungen an die Investmentgesellschaft zur Stimmabgabe bei Hauptversammlungen von Portfoliounternehmen auf der Grundlage der Berenberg Wealth and Asset Management Proxy Voting Policy.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fallen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden:

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikels 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten des Fonds offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie zusätzlich des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht.

Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research des Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Überprüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen auf Basis aktivitäts- und normbasierter Ausschlusskriterien ausgeschlossen. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Unter anderem werden dabei Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltende besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in direktes Engagement mit dem Unternehmen, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen. Ein derartiges Engagement erfolgt durch das Portfoliomanagement, aber nicht im Namen des Fonds.

Durch regelmäßige automatisierte Prüfung der Einhaltung der bindenden Elemente der Anlagestrategie und darauf basierender Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt wurden.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von MSCI ESG Research, IVOX Glass Lewis, RepRisk werden verwendet um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- Ausschlüsse und Kontroversen-Monitoring auf der Grundlage von Daten, die von MSCI ESG Research bereitgestellt werden
- Die ESG-Chancen-und-Risiko-Analyse basiert auf internem Research, Austausch mit den Unternehmen sowie Daten von externen Datenanbietern, einschließlich MSCI ESG Research und weiterer, wie RepRisk
- Bereitstellung von Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen auf Basis von IVOX Glass Lewis bereitgestellten Analysen
- Due-Diligence-Prüfungen finden als Teil des Datenbeschaffungsprozesses bei der Auswahl von Datenanbietern durch fachliche und technische Experten statt, einschließlich der Bewertung der Abdeckung des Portfolios und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter, sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen
- Bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Daten und/oder bei Datenproblemen finden Kontaktaufnahme und Austausch mit dem Datenanbieter statt
- Daten werden für Portfoliomanagement- und Überwachungszwecke automatisch in interne Systeme integriert
- Bei relevanten ESG-Kontroversen wird eine interne Analyse und Bewertung der zurundeliegenden Daten/Informationen durchgeführt
- Als Teil der ESG-Chancen- und Risikoanalyse werden relevanter Daten/Informationen aus dem internen Research, dem Austausch mit den Unternehmen und Daten von externen ESG-Datenanbietern aggregiert
- Geschätzte Daten können erforderlich sein, z.B. wenn ein Unternehmen keine entsprechende Berichterstattung bereitstellt, und können direkt von Datenanbietern bezogen werden. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Es kann Einschränkungen beim Bezug von Daten von Datenanbietern wie MSCI ESG und RepRisk geben, falls diese nicht das komplette Universum relevanter Unternehmen abdecken oder Datenfehler und/oder methodische Unzulänglichkeiten aufweisen. Die interne ESG-Analyse, die eine eingehende Prüfung der ökologischen und sozialen Merkmale und potenzielle weitere direkte Kontakte mit Unternehmen zur Beschaffung von Informationen umfasst, verringert jedoch die Auswirkungen solcher Einschränkungen auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds fördert.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger innerhalb der strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen. Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Experten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird stellt die Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Portfolio Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investment Fonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version